

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUMÜNSTER

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

vom 24.10.2018 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“
und

vom 15.01.2020 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“

- Bekanntmachung der Aufhebungsbeschlüsse

Stadtteil: Brachenfeld-Ruthenberg

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01. September 2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 24. Oktober 2018 (0195/2018/DS) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ im Teilbereich C für Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg aufzuheben.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01. September 2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 15. Januar 2020 (0468/2018/DS) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg aufzuheben.

Die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse wird hiermit bekannt gemacht.

Neumünster, den 01.10.2021

gez.
Tobias Bergmann
Oberbürgermeister